



► **Nr. VO/2014/01574**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2014

Bearbeitung: Henning Junge (E-Mail: henning.junge@luebeck.de Telefon: 122-1026)

**Aktuelle Situation Flughafen Lübeck und mögliche Auswirkungen
für die Hansestadt Lübeck
hier: Vermerk zu Fragen aus dem Hauptausschuss**

Vermerk vom 29.04.2014 als Anlage beigefügt

Bericht

Sondersitzung Hauptausschuss 29.04.2014 **Aktuelle Situation Flughafen Lübeck und mögliche Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck**

Teil A: Öffentlicher Teil

Abschnitt 1: Sachverhalt

1. Aktuelle Situation

Das Amtsgericht Lübeck hat am 23.04.2014 auf Antrag der Notgeschäftsführung der Yasmina Flughafenmanagement GmbH (Yasmina) RA Prof. Dr. Klaus Pannen zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Zuvor wurde am 22.04.2014 durch das Amtsgericht eine Notgeschäftsführung bestellt. Hr. Siegmар Weegen wurde als Notgeschäftsführer eingesetzt, der bis Ende März Geschäftsführer der Yasmina war, bis er sein Amt niedergelegt hat und Prof. Mohamad Radyamar zum neuen Geschäftsführer bestellt worden ist.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat vor Ostern die Hansestadt Lübeck offiziell in Kenntnis gesetzt, dass Herr Adam Wagner zum neuen Geschäftsführer der *Yasmina Flughafenmanagement GmbH (Yasmina)* bestellt worden ist (Handelsregisteranmeldung vom 31.03.2014, UR-Nr. E 247/2014 des Notars Andreas Ehlen, Berlin).

Eigene Nachforschungen haben ergeben, dass ebenfalls am 31.03.2014 die *3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH (3Y)* an Herrn Adam Wagner veräußert worden ist. Die 3Y ist Alleingesellschafterin der Yasmina.

Zwischenzeitlich ist auch bekannt geworden, dass Prof. Radyamar am 01.04.2014 sein Unternehmen *Aquila Aviation GmbH* veräußert hat. Das lässt die Vermutung zu, dass Prof. Radyamar Ende März/Anfang April alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat.

Kontaktaufnahmen zu Herrn Wagner seitens der Luftfahrtbehörde, des Yasmina-Managements in Lübeck und der Hansestadt Lübeck blieben erfolglos, ebenso eine Kontaktaufnahme der Stadt zu Prof. Radyamar.

2. Offene Forderungen der Hansestadt Lübeck gegen die Yasmina

Die Gesamtforderungen der Hansestadt Lübeck gegen die Yasmina belaufen sich auf 198.336,25 € einschließlich MWSt., Mahngebühren und Verzugszinsen (Stand 22.04.2014). Das sind im Wesentlichen ausstehende Pacht- und Mietzahlungen seit Oktober 2013 in Höhe von 188.416,66 €, wobei die Pacht für November 2013 wieder gezahlt worden ist. Seit Oktober 2013 werden die ausstehenden Beträge gemahnt. In der Gesamtforderung enthalten sind noch mögliche offene Grundsteuern in einer Größenordnung von unter 5.000 €, die aber noch nicht abschließend zugerechnet werden konnten. Hier ist ergänzend zu erwähnen, dass die Yasmina noch im Januar 2014 Grundsteuern an die Hansestadt Lübeck gezahlt hat.

Zusätzlich kommen offene Forderungen der Stadtwerke Lübeck und der Entsorgungsbetriebe gegen die Yasmina hinzu. Die Stadtwerke Lübeck haben gegen die Yasmina eine offene Forderung per 22.04.2014 von 80.796,04 € und die Entsorgungsbetriebe in Höhe von 19.880,83 €.

Für die Geltendmachung der Forderungen der Hansestadt Lübeck in einem Insolvenzverfahren ist es nicht erforderlich, ein vollstreckbares Urteil zu haben. Alle offenen Forderungen können geltend gemacht werden.

Die Hansestadt Lübeck wird im Insolvenzverfahren zudem von ihrem Vermieter-/Verpächterpfandrecht Gebrauch machen können.

Abschnitt2: Fragen aus dem Hauptausschuss

1. Fragen Freie Wähler (vom 24.04.2014)

Frage 1

Was hat der Herr Bürgermeister Ende 2013 im Gespräch mit Herrn Amar bezüglich der ausstehenden Mieten und Pachten von Yasmina besprochen bzw. unternommen?

Der Bürgermeister hat in dem Gespräch Ende 2013 mit Herrn Amar nicht über die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen gesprochen. Es ging in dem Gespräch um den Bau der Glasfaserfabrik im Gewerbepark Flughafen und über das Rücktrittsrecht von 3Y/Yasmina vom Kaufvertrag.

Frage 2

Wenn zu diesem Zeitpunkt das Thema nicht angesprochen wurde, bitte ich mir den Grund dafür zu nennen?

Prof. Amar erklärte in dem Gespräch Ende 2013, dass er nicht beabsichtigte, das Rücktrittsrecht auszuüben. Wenn zu dem Zeitpunkt bereits ernste finanzielle Schwierigkeiten bestanden hätten, hätte die Yasmina ohne Schwierigkeiten das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht ausüben können. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Bauantrag für die Glasfaserfabrik eingereicht. Auch dieses konnte als Indiz dafür gewertet werden, dass keine ernsten finanziellen Schwierigkeiten bestehen. Ansonsten wäre zu erwarten, dass von diesem Projekt Abstand genommen bzw. dieses verschoben wird.

Betreffend die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen erklärte die Geschäftsführung im Februar 2014, dass dieses mit Prof. Amar geklärt wird. Zum damaligen Zeitpunkt wurde kein Anlass gesehen, hieran zu zweifeln. Aus heutiger Sicht wären Zweifel angebracht gewesen.

Nicht zu vernachlässigen ist der Gesichtspunkt, dass die Hansestadt Lübeck aus eigener Erfahrung einschätzen konnte, wie schwer es sein wird, einen Regionalflughafen in einem schwierigen Marktumfeld zu entwickeln. Zusätzlicher Druck der Hansestadt Lübeck auf die Yasmina hätte unter Umständen dazu geführt, dass die Yasmina Ende 2013 die Rücktrittsoption ausübt.

Auch ein privater Verpächter würde ggf. davon absehen, die ausstehenden Forderungen zu vollstrecken bzw. den Pachtvertrag zu kündigen, weil die Alternative wäre, wieder selbst die Betreiberfunktion des Flughafens zu übernehmen oder den Flugbetrieb einzustellen mit der Folge einer Entwertung (Abschreibung) des Infrastrukturvermögens und der drohenden Rückzahlung von Fördermitteln.

2. Fragen Bündnis 90/Die Grünen (vom 23.04.2014)

Frage 1

Welche Umstände standen hinter dem Anteilsverkauf durch den Investor?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor. Der Anteilsverkauf wurde vorher weder durch Prof. Amar gegenüber der Hansestadt Lübeck weder angekündigt noch mitgeteilt oder gar begründet; auch gab es keine Hinweise oder traten Umstände ein, die das erwarten ließen. Da Prof. Radyamar Ende März/Anfang April 2014 offenbar alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat, spricht viel dafür, dass der Verkauf der 3Y nicht (allein) durch die wirtschaftliche Situation der Yasmina veranlasst war.

Frage 2

Ist der neue Investor bereit und in der Lage, den Flughafen weiter zu betreiben?

Mit dem neuen Investor gab es keinen Kontakt. Am 23.04.2014 wurde auf Antrag der Notgeschäftsführung der Yasmina ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt. Den Medien konnte entnommen werden, dass der vorläufige Insolvenzverwalter das Ziel verfolgt, die Yasmina als Flughafenbetreiber fortzuführen.

Frage 3

Welche Konsequenzen hat das für die aktuell bei Gericht anhängigen Ausbaupläne?

Beklagte ist die Planfeststellungsbehörde. Die Yasmina ist als Vorhabenträgerin nur Beigeladene. Die Planfeststellungsbehörde ebenso der Insolvenzverwalter haben zunächst die aktuelle Situation zu bewerten und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Weiterhin gilt der Kaufvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck, Yasmina und 3Y. In dem Vertrag hat die Yasmina ihren Realisierungswillen erklärt, den Planfeststellungsbeschluss 2009 umzusetzen und den Flughafen bedarfsgerecht auszubauen. Das ist formal weiterhin die Geschäftsgrundlage für die Hansestadt Lübeck.

Frage 4

Welche Strategie verfolgt die Stadt bei diesem Gerichtsverfahren?

Zunächst ist festzustellen, dass die Hansestadt keine Prozessbeteiligte ist, weder Klägerin, noch Beklagte, noch Beigeladene. Die Hansestadt Lübeck ist aber nach wie vor daran interessiert, dass der Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wird. Der Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor, insbesondere für den Tourismus. Die Zielmarke von 2 Millionen Übernachtungen wird nur zu erreichen sein, wenn das Potenzial im Inbound-Auslandstourismus ausgeschöpft wird. Hier nimmt der Flughafen weiterhin eine Schlüsselrolle ein.

Frage 5

Welche Zahlungsrückstände sind aufgelaufen und wie soll damit verfahren werden?

Die Hansestadt Lübeck hat ggü. der Yasmina offene Forderungen in Höhe von 198.336,25 € einschließlich MWSt., Mahngebühren und Verzugszinsen (Stand 22.04.2014). Diese Forderungen werden nach § 28 InsO bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens geltend gemacht. Die Hansestadt Lübeck könnte zudem im Rahmen des Insolvenzverfahrens von ihrem Verpächter-/Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Das Verpächter-/Vermieterpfandrecht gewährt in der Insolvenz ein Recht auf abgesonderte Befriedigung.

Die Yasmina hat seit Übernahme des Flughafenbetriebs immerhin knapp 290.000 € an Pacht und Miete an die Hansestadt Lübeck gezahlt und zusätzlich Grundsteuern, nicht eingeschlossen die sonstigen regionalökonomischen Effekte aufgrund des Fortbestands des Flughafens. Nicht zuletzt hat die 3Y seit dieser Zeit voraussichtlich mehrere Millionen € in den Flughafen Lübeck investiert.

Frage 7

Besteht für den Fall einer Insolvenz des Flughafenbetreibers eine Verpflichtung der Stadt oder ihrer Gesellschaften zur Fortführung des Flugbetriebs?

Auch in der Insolvenz hat der Flughafenbetreiber weiter eine Betriebspflicht. Es ist rechtlich nicht erkennbar, dass die Hansestadt Lübeck oder ihre Gesellschaften dazu verpflichtet sind, die Betriebspflicht für den Fall zu übernehmen, dass der Flughafenbetreiber die Rückgabe der Betriebsgenehmigung beantragt oder diese ihm von der Luftfahrtbehörde entzogen wird.

An dieser Stelle wird noch einmal die Auffassung bekräftigt, dass der Betrieb eines Regionalflughafens keine kommunale Aufgabe sein kann. Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage scheint es ausgeschlossen zu sein, dass die Stadt als Flughafenbetreiber einsteigt.

Frage 8

Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Land wegen einer eventuellen Übernahme der Betriebspflicht und der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern?

Es hat hier bislang keine Gespräche mit dem Land dazu gegeben. Zunächst wird davon ausgegangen, dass der Flugbetrieb fortgesetzt wird. Richtig ist, dass bei einer Rückgabe der Betriebsgenehmigung oder ihrem Entzug davon auszugehen ist, dass infolge der Einstellung des Flugbetriebs der Förderzweck nicht mehr erfüllt werden kann und auf die Hansestadt Lübeck als Fördermittelpfängerin eine Rückforderung zukommt. Die Größenordnung ist derzeit nicht genau bezifferbar, dürfte aber bei rund 4,7 Mio. € liegen. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zur Rückzahlung von Fördermitteln hätte auch im Fall einer Insolvenz der FLG Ende 2012 bestanden.